**Hygienekonzept der Grodener Schule**

- - - für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebes im Rahmen der Corona – Pandemie - - -

**Schuljahr 20/21, ab 27.08.2020**

Für alle Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter gelten die aktuellen Bestimmungen aus den Erlassen und Verordnungen des Landes und des Landkreises bzw. Schulträgers der Stadt Cuxhaven sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Insbesondere die Regeln bzgl. der Maskenpflicht, Abstandsregelung und dem Händewaschen müssen unbedingt eingehalten werden.

**I. Maßnahmen seitens der Schule**

* Jahrgänge 1 und 2 bzw. 3 und 4 bilden jeweils eine (jahrgangsübergreifende) Kohorte (in AGs, Pausenzeit, der Betreuung sowie in „Vertretungsfällen“) – ansonsten gilt: 1 Jahrgang = Kohorte.
* Die Schule sorgt dafür, dass auf den Toiletten und in allen benutzten Klassenräumen jederzeit ausreichend Papierhandtücher und Seife zur Verfügung stehen.
* Die Schule stellt Möglichkeiten für Händedesinfektion bereit. Diese darf u.a. nur unter Anwesenheit/Anleitung durch die Aufsichtsperson durchgeführt werden.

⮚ Eine Handcreme muss jede/r selbst mitbringen, um bspw. trockene Hände einzucremen.

⮚ Die genutzten Räume werden professionell gereinigt (inkl. Flächendesinfektion).

⮚ Türklinken, Lichterschalter, Griffe o.Ä. werden am Schulvormittag nach Möglichkeit eigen-
ständig gereinigt, ein direkter Hautkontakt nach Möglichkeit vermieden.

⮚ Die Schuhe wechselt jede/r Schüler\*in vor der Klasse (Hausschuhe), Jacken werden an der Garderobe aufgehängt.

⮚ Das Schulsekretariat darf nur von einer Person zurzeit betreten werden.

⮚ In allen Bereichen werden Aushänge mit den gültigen Hygieneregeln angebracht.

⮚ Den einzelnen Klassen werden feste Toilettenräume zugewiesen. Darüber hinaus werden
 weitestgehend feste Toilettenzeiten festgelegt, so dass sichergestellt ist, dass die Toiletten
 nur von wenigen Schülern zeitgleich bzw. einzeln genutzt werden.

⮚ In den Klassenräumen gibt es eine vorgegebene Anordnung der Tische, die den Abstands-
 regeln entspricht. Diese Anordnung darf verändert werden (GA, PA sind möglich).

⮚ Die Schüler haben eine feste Sitzordnung. Diese Sitzordnung ist von den Klassenlehr-
kräften vorgegeben, kann sich beim Bearbeiten von Aufgaben aber auch ändern.

⮚ Partner- und Gruppenarbeit ist nur möglich, wenn alle Hygiene- und Abstandsregeln
 eingehalten werden. Kohorten werden nicht vermischt.

⮚ Klassenräume werden regelmäßig (mindestens alle 45 Minuten und zu den Pausen)
 durchgelüftet.

⮚ Die Schule legt fest, welche Schüler die Schule durch welchen Eingang betreten. Dieser Weg
 ist verbindlich einzuhalten. Grundsätzlich ist der Haupteingang zu nutzen.

⮚ In der Grundschule herrscht der sog. „Einbahnstraßen-Betrieb“. Der Beschilderung ist zu
 folgen und den Hinweisen (auf dem Fußboden) muss Folge geleistet werden, um
 Begegnungen möglichst zu vermeiden.

* Die Pausenzeiten finden gemeinsam statt. Der Schulhof wird in Areale aufgeteilt, in denen sich
 die Kinder (täglich wechselnd) bewegen können. „Kohorte 1“ (Jg. 1&2) sowie „Kohorte 2“ (Jg.
 3&4) nutzen je eine Hälfte des Schulhofes während einer Pause. Bei Begegnungen mit einem
 Kind der anderen Kohorte (unter 1,5m Abstand) gilt Maskenpflicht. Die Spielgeräte können
 derzeit nicht ausgeliehen werden.

⮚ Die Schließzeiten des Schulgebäudes sind zu beachten. Abstandsregelungen auch vor dem
 Schulgebäude (ggf. selbstständig) einzuhalten – solidarische Rücksichtnahme ist von jedem
 erforderlich.

 **II. Maßnahmen jedes Einzelnen**

⮚ Abstände sind grundsätzlich einzuhalten (mindestens 1,5 Meter).

⮚ Regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist erforderlich.

⮚ Beim Betreten/Verlassen der Schule werden die Hände mit Wasser und Seife gewaschen bzw.
 einmalig individuell desinfiziert.

⮚ Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht berühren, d.h. nicht an
 Mund, Augen und Nase fassen.

⮚ Keine Berührungen z. B. Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

⮚ Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, sollen nicht
mit anderen Personen geteilt werden. Auch mitgebrachtes Essen darf nicht weitergegeben werden.

⮚ Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/
Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

⮚ Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/
Behelfsmasken) sollte auf dem Pausenhof bereitgehalten werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Schule gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht zwingend erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Das Tragen entbindet nicht von der Einhaltung aller anderen Maßnahmen.

⮚ Durch einen Verstoß gegen diese Regelungen und Maßnahmen gefährden die Kinder sich selbst und andere. Derartiges Verhalten ist unbedingt zu vermeiden Sollte dennoch ein (wiederholt) absichtlicher Verstoß gezeigt werden, muss mit Konsequenzen gerechnet werden.

**HINWEIS:** „Die Regelungen werden unter Berücksichtigung der zukünftigen Erfahrungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden müssen. Hierzu ist ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch wichtig. Bei Anregungen und Verbesserungsvorschlägen wird gebeten, diese auf den bekannten Wegen mitzuteilen.“

 [Auszug aus „Hinweise und Anmerkungen zum Rahmen-Hygieneplan Corona Schule des Landes Niedersachsen (Stand 24.4.2020)“ vom OB der Stadt Cuxhaven]

**Allg. Informationen & FAQs auch unter:**

[https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/aktuell-coronavirus](https://deref-web-02.de/mail/client/ejgy3gksIJ8/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.landesschulbehoerde-niedersachsen.de%2Fthemen%2Faktuell-coronavirus)

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen\_zu\_covid\_19\_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html](https://deref-web-02.de/mail/client/f6oiYc2VzFo/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.mk.niedersachsen.de%2Fstartseite%2Faktuelles%2Fbasisinformationen_zu_covid_19_corona%2Fbasisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html)

Änderungen sind jederzeit aufgrund neuer Vorgaben möglich. Stand: 25.08.2020 12:00 Uhr